

## Merkblatt

### Wer wird gefördert?

- Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen der Landwirtschaft
- Sitz des Unternehmens und geförderte Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern

### Was wird insbesondere gefördert?

- Aus- und Umbauten
- Neuinvestitionen
- Ersatzbedarf und Modernisierungen/Rationalisierungen in Betriebseinrichtungen und Produktionsanlagen
- Betriebsmittel und Liquiditätsfinanzierungen

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Sanierungen.

### In welcher Höhe wird gefördert?

Die Bürgschaftshöhe liegt bei max. 2.500.000 EUR pro Kreditnehmereinheit. Bei einem maximalen Verbürgungsgrad von 75 % entspricht das einem Kreditbetrag von rund 3.333.000 EUR.

### Wie wird gefördert?

Die Agrar-Bürgschaft kann für Hausbankdarlehen sowie für Kredite, die über die Landwirtschaftliche Rentenbank refinanziert werden, beantragt werden.

Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer Ausfallbürgschaft mit einer Laufzeit von

- max. 12 Jahren
- max. 6, aber höchstens 8 Jahre für Umlaufmittelfinanzierungen.

### Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung des Landwirtes beziehungsweise der tätigen Gesellschafter sowie bankübliche Sicherheiten, soweit sie vorhanden sind.

### Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen.

### Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Die aktuellen Konditionen können auf der Website [mv.ermoeglicher.de](https://mv.ermoeglicher.de) eingesehen werden.

### Wie wird die Bürgschaft beantragt?

Die Hausbank beantragt die Ausfallbürgschaft formgebunden bei der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen BMV Agrar Land für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, in der jeweils gültigen Fassung.